



GEMEINDEAMT VANDANS

Vandans, 15. Mai 2018

Erläuterungen zur Abgabenerklärung:

Abgabenschuldner:

Abgabenschuldner ist der Eigentümer der Ferienwohnung.

Ist die Ferienwohnung länger als 1 Jahr vermietet, ist der Abgabenschuldner der Inhaber.

Geschossfläche:

Geschossfläche ist die Summe der Flächen allseits umschlossener Räume einschließlich der Innenwände, die der Nutzung der Ferienwohnung dienen. Gemeinschaftsräume sowie Stiegen, Gänge, Garagen, Keller usw. zählen zur Geschossfläche, wobei diese Flächen auf die einzelnen Wohnungen nach ihrer Größe aufzuteilen sind.

Aufgrund der Nächtigungszahlen des Kalenderjahres 2016 ist die Gemeinde Vandans im Jahr 2018 in die **Ortsklasse B** einzureihen. Demzufolge beträgt die Abgabe für das Jahr 2018 je Quadratmeter **Euro 12,77** ohne Beschränkung der Geschossfläche. Der Höchstbetrag je Ferienwohnung beträgt für das Jahr 2018 € 1.405,04

Reduktion:

Der sich aus der Multiplikation aus der Geschossfläche mit dem Beitragssatz ergebende Betrag ist zu reduzieren, wenn in Zahl 2 der Abgabenerklärung angeführte Kriterien erfüllt sind. Zu beachten ist, dass die Reduktion maximal 70 % betragen kann.

Tourismusbeitrag und Gästetaxe entfallen:

Abschließend dürfen wir nochmals darauf hinweisen, dass mit der Entrichtung der Zweitwohnsitzabgabe auch die Gästetaxe und der Tourismusbeitrag als entrichtet gelten.